Muster für die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz (EStG)

**BETREFF** Antrag auf Grundlagenbescheid gemäß §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz (EStG), Objekt: ..., hier: Bescheinigung Anlagen: Rechnungstabelle Sehr geehrte.... auf Ihren o. g. Antrag hin erlässt (Bescheinigungsbehörde) folgenden A) Bescheid Die begehrte Bescheinigung wird hiermit für Aufwendungen in Höhe von .... € □ einschließlich □ ohne Umsatzsteuer ausgestellt. Ggf. abgezogene Vorsteuer ist auch von der bescheinigten Summe abzuziehen. Ggf. nicht als Vorsteuer abgezogene Umsatzsteuer ist dem Betrag zuzurechnen. B) Begründung I. Antragsberechtigung ☐ Sonstige/-r Bauberechtigte/-r Sie sind ☐ Eigentümer ☐ Vertretung des Eigentümers ☐ Vertretung sonstige/-r Bauberechtigte/-r des o. g. Objekts. II. Denkmaleigenschaft (Bescheinigungsbehörde) bestätigt, dass das o. g. Objekt ein Baudenkmal im Sinne von § 7i Abs. 1 Satz 1 EStG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1, 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) ist. Das Objekt erfüllt die Bedingungen gemäß Nr. 2.1 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7i, 10f, 11b EStG (EStGBeschR §§ 7i, 10f, 11b). ☐ Teil einer Gebäudegruppe ("Ensemble") im Sinne von § 7i Abs. 1 Satz 4 EStG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1, 3 BayDSchG ist. Im Sinne der §§ 7i, 10f, 11b EStG abgestimmte und erforderliche Baumaßnahmen 1. An dem o. g. Objekt in der Zeit vom ... bis ... durchgeführte Arbeiten, ... (konkrete Bezeichnung/Beschrei-

bung der Baumaßnahme), die zu Aufwendungen in o. g. Höhe geführt haben, waren im Sinne der §§ 7i, 10f,

11b EStG nach Art und Umfang

□ zur Erhaltung de	es Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung,
□ zur Erhaltung de	es schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Ensembles
	n Abstimmung mit (Bescheinigungsbehörde) durchgeführt, d. h. vor ihrem Beginn und ggf. sänderungen vor Beginn der Umsetzung der geänderten Pläne abgestimmt worden (vgl. Nr. 7i, 10f, 11b).
•	nutzung oder Nutzungserweiterung vor. Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förche Nrn. 3.4 und 3.8 EStGBeschR §§ 7i, 10f, 11b):
	ufwendungen gehen aus der anliegenden Rechnungstabelle, die Bestandteil dieser Beschei- e Kosten sind durch Rechnungen und Zahlungsnachweise nachgewiesen worden.
Funktionsträgergeb	ühren
winnaufschläge jedoch nur der <i>i</i>	ren zu den begünstigten Aufwendungen Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gedes Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Anschaffungskossis § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Bautfallen.
IV. Nicht im Sinne gen	der §§ 7i, 10f und 11b EStG bescheinigungsfähige Baumaßnahmen bzw. Aufwendun-
Folgende Baumaßna	nmen bzw. Aufwendungen werden aus den jeweils genannten Gründen nicht bescheinigt:
1	
	C) Zuschüsse aus öffentlichen Kassen
	escheid bescheinigten Aufwendungen wurden von einer der für Denkmalschutz oder Denknanschutz oder Denknansch

# II. Weitere Zuschüsse

... (Liste)

Sollten nach Ausstellung dieser Bescheinigung Zuschüsse von einer der für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde bewilligt werden, wird die Bescheinigung entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht werden.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger bleibt jedenfalls verpflichtet, für die Baumaßnahmen vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Kassen in ihrer bzw. seiner Steuererklärung anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

### D) Ergänzende Bemerkungen

### I. Zweck dieser Bescheinigung

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt.

Sie ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder zu den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

## II. Künftige Baumaßnahmen

Sollten Sie erneut eine Baumaßnahme am o. g. Objekt durchführen und dafür eine Steuerbegünstigung nach §§ 7i, 10f und 11b EStG nutzen wollen, bedarf die konkrete Baumaßnahme ebenfalls einer Abstimmung mit (Bescheinigungsbehörde). Dies gilt z. B. auch, wenn sie einer anderen mit (Bescheinigungsbehörde) abgestimmten Baumaßnahme gleichkommt.

Es wird dringend empfohlen, sich jeweils frühzeitig über die zur jeweiligen Zeit geltenden Steuerbegünstigungen und deren Voraussetzungen zu informieren, z. B. auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

## III. Außergerichtliche Streitbeilegung

Sollten Sie der Auffassung sein, (Bescheinigungsbehörde) habe entscheidungserhebliche Informationen übersehen oder missverstanden, oder sollten Sie nachträglich in der Lage sein, erforderliche Nachweise zu erbringen, wenden Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeitung. (Bescheinigungsbehörde) wird Ihre Angaben prüfen. Bitte beachten Sie aber, dass die Klagefrist gemäß Rechtsbehelfsbelehrung unabhängig von einem solchen Vorgehen (ab-)läuft und danach förmliche Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid grundsätzlich ausgeschlossen sind.

#### E. Gebührenpflicht

Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von ... erhoben (Art. 1, 2, 6 des Kostengesetzes – KG – i. V. m. Tarif-Nr. 4.I.1/ der Anlage des Kostenverzeichnisses – KVz). Rechnung liegt bei.

## Rechtsbehelfsbelehrung

...

Mit freundlichen Grüßen